

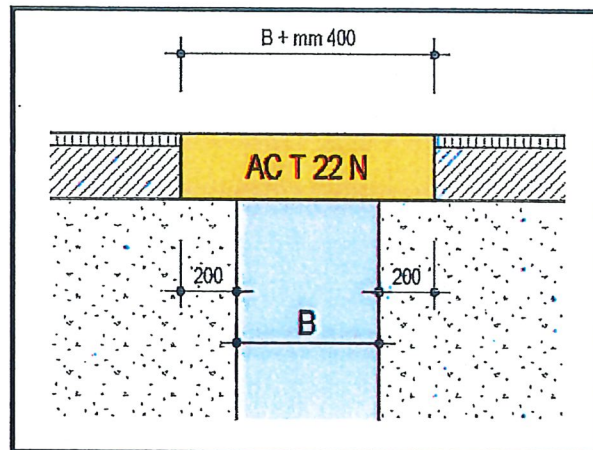


Definitive Instandsetzung von Asphaltbetonbelägen

Phase 1

Erfolgt **sofort** nach Auffüllung des Grabens

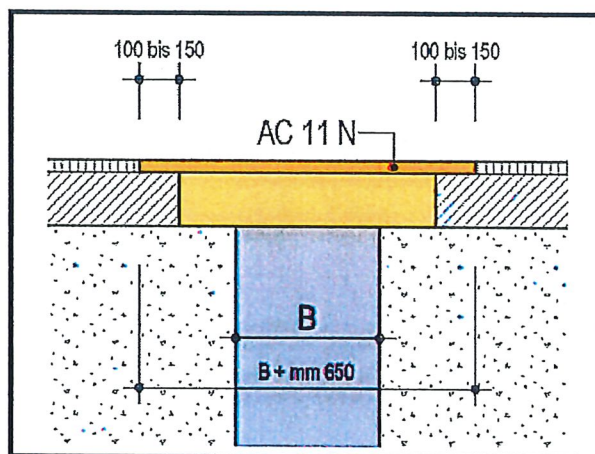
- Nachschneiden des Belages 20 cm ausserhalb Grabenrand
- Erstellen Reimplan
- Vorbehandlung der Schnittflächen
- Einbau und verdichten der Tragschicht bis OK Strasse



Phase 2

Erfolgt **ca. 1 Jahr** nach Auffüllung des Grabens

- Abfräsen der Tragschicht auf Stärke der Deckschicht (40 mm) mit 10 – 15cm Überlappung
- Reinigung und Voranstrich der Tragschicht mit Bitumenemulsion
- Vorbehandlung der Schnittflächen
- Einlegen eines bituminösen Fugenbandes
- Einbau und verdichten der Deckschicht AC 11 N min. 40mm



Instandsetzung von Asphaltbetonbelägen

Die Grabarbeiten erfolgen gemäss Normblatt SNV 640 535 a, 538 a und 539. Ungeeignetes Aushubmaterial muss abgeführt werden. Für die Wiedereinfüllung des Grabens im Strassenkörper darf nur frostsicheres Fundamentsmaterial verwendet werden. Bei Belagsstrassen ist der Graben sofort provisorisch mit einer Heissmischtragschicht einzubauen.

Sofern die Tragschicht nicht sofort eingebaut wird, ist das Bauamt ohne weitere Kontaktaufnahme berechtigt, die Belagsarbeiten zu Lasten des Verursachers (Bauherr) an eine beliebige Unternehmung zu vergeben.

Für die definitive Instandstellung nach einem Jahr ist der Bauherr verantwortlich. Kommt der Bauherr seiner Pflicht nicht nach, ist das Bauamt ohne weitere Kontaktaufnahme berechtigt, die Belagsarbeiten zu Lasten des Verursachers (Bauherr) an eine beliebige Unternehmung zu vergeben.